

**Anlage 1-6 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ der Universität Bremen**

Vom 23. April 2013

Regelungen für das Fach Kunst-Medien-Ästhetische Bildung inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 09 (Kulturwissenschaften) am 18. Juni 2013.

§ 1

**Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad**

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung geregelt (im Folgenden: Prüfungsordnung „Lehramt an Grundschulen“).

§ 2

**Studienaufbau, Module und Leistungspunkte**

(1) Die Tabellen 1a und 1b regeln die zu erbringenden Prüfungsleistungen und stellen den Studienverlauf dar.

(2) entfällt

(3) Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten. Lehrveranstaltungen im Wahlpflicht oder Wahlbereich können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden..

(4) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen (AT MPO) durchgeführt.

(5) Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.

§ 3

**Prüfungen**

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den im Folgenden aufgeführten Formen erfolgen:

- Eine praktische Arbeit zur Kunst- und Kulturvermittlung mit schriftlicher Ausarbeitung
- Eine künstlerische/mediale Arbeit mit schriftlicher Ausarbeitung

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin/eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) entfällt.

#### § 4

### **Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung „Lehramt an Grundschulen“.

#### § 5

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

#### § 6

### **Modul Masterarbeit**

Es gibt keine Abweichungen von den Regelungen der Prüfungsordnung „Lehramt an Grundschulen“.

#### § 7

### **Gesamtnote des Studienfaches**

Die Gesamtnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Leistungen fließen nicht in die Gesamtnote ein.

#### § 8

### **Geltungsbereich und Inkrafttreten**

Diese fachspezifische Anlage 1 zur Prüfungsordnung „Lehramt an Grundschulen“ tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2014 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 erstmals im Masterstudengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen ihr Studium aufnehmen. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 22. Mai 2014

Der Rektor  
der Universität Bremen

**Tabelle 1 Studienverlaufspläne**

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

1a) für das Studienfach Kunst-Medien-Ästhetische Bildung als großes Fach (12 CP Fachwissenschaft + 12 CP Fachdidaktik, großes Fach im Bachelorstudium)

<b>Großes Fach</b>					$\Sigma$ <b>Großes Fach 12 CP+ 12 CP+ ggf. 21 CP</b>
2. Jahr	4. Sem.			Ggf. Modul Masterarbeit, 21 CP**	12 CP
	3. Sem.	M13b Vertiefung II 6 CP/P/MP	M16 Fachdidaktik 6 CP/P/MP		
1. Jahr	2. Sem.			M15 Begleitveranstaltung zum schulpraktischen Teil, 15 CP)	12 CP
	1. Sem.	M12b Vertiefung I 6 CP/P/MP	M 12 c Fachdidaktik/ Fachpraxis 3 CP/P/MP*		

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

\* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

\*\* Im Modul Masterarbeit sind neben der Masterarbeit und dem Kolloquium zwei Begleitseminare zu belegen.

1b) für das Studienfach Kunst-Medien-Ästhetische Bildung als kleines Fach (6 CP Fachwissenschaften + 12 CP Fachdidaktik, kleines Fach im Bachelorstudium)

<b>Kleines Fach</b>					$\Sigma$ <b>Kleines Fach</b> <b>6 CP + 12 CP</b>
2. Jahr	4. Sem.				6 CP
	3. Sem.			M16 Fachdidaktik 6 CP/P/MP	
1. Jahr	2. Sem.			M15 Begleitveranstaltung (zum schulpraktischen Teil), 15 CP)	12 CP
	1. Sem.	M12b Vertiefung I 6 CP/P/MP	M 12 c Fachdidaktik/ Fachpraxis 3 CP/P/MP*		

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

\* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen